Bericht zur Jugendkriminalität 2002

Landeshauptstadt Kiel



Der Oberbürgermeister Amt für Familie und Soziales Postfach 11 52 24099 Kiel

August 2003

Verfasser/innen:

Alfred Bornhalm Dagmar Sachse Gislind Sönnichsen Lutz Richter

Gestaltung:

Lutz Richter

Umschlaggestaltung: schmidtundweber, Konzept-Design, Kiel

Internet:

www.kiel.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Ergebnisse	2
3	Straftäter/innen	2
3.1 3.1.1 3.1.2	Entwicklung bei den jungen Straftäter/innen insgesamt Entwicklung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche) Entwicklung bei den 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende)	2 2 3
3.2	Mehrfachtäter/innen	3
4	Straftaten	4
4.1	Verteilung der Straftaten	4
5	Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende	6
6	Urteile/Beschlüsse	7
6.1	Dauer der Verfahren	8
7	Fazit	8

1 Einleitung

Mit den nachstehenden Daten informiert das Amt für Familie und Soziales über die von der Jugendgerichtshilfe im Jahre 2002 registrierte Delinquenz von Jugendlichen (14- bis unter 18-Jährige) und Heranwachsenden (18- bis unter 21-Jährige).

Die Daten sind nach Auswertung der im Amt für Familie und Soziales geführten Statistik zusammengestellt worden. Erfasst und dokumentiert werden sowohl die Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende als auch die ihnen zugrunde liegenden Delikte. Neben den Jugendgerichtsurteilen werden auch andere Formen der Verfahrenserledigung - wie etwa die Diversion oder der Täter-Opfer-Ausgleich - in der Auswertung berücksichtigt. Angaben zum Alter, Geschlecht und zur Nationalität der jugendlichen und heranwachsenden Delinquenten sind ebenfalls mit aufgenommen worden.

Eine Beschreibung der Entwicklung der Jugenddelinquenz in den letzten zehn Jahren ist anhand eines Zahlenvergleiches der in diesem Zeitraum eingegangenen Anklagen möglich. Eine Aussage über die dahinter stehende Zahl der Täterinnen und Täter und der tatsächlich begangenen Delikte kann ausschließlich für die letzten vier Jahre getroffen werden, weil diese Daten erst seit 1999 erfasst werden.

Alle Angaben beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Sie liegen jedoch detailliert vor und können aufgeschlüsselt sozialzentrumsbezogen abgerufen werden.

Die von der Polizei erhobenen Zahlen für das Jahr 2002 sind aus verschiedenen Gründen nicht unmittelbar mit denen des Amtes für Soziale Dienste erfassten Daten vergleichbar:

- Die Polizei registriert Tatverdächtige. Nicht jeder Tatverdacht führt allerdings zu einer Anklage, die im Amt für Familie und Soziales jedoch das Hauptregistrierungsmerkmal ist.
- Zudem hält nicht jede polizeiliche Einstufung einer Straftat vor der Justiz stand. So kann aus einer von der Polizei beispielsweise als Raub definierten Straftat in der folgenden Anklage durch die Staatsanwaltschaft ein einfacher Diebstahl werden ("Der einzelne Fall kann im Justizbereich ... eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren"²).
- In Kiel werden Straftaten von auswärtigen Jugendlichen und Heranwachsenden begangen, die zwar bei der Polizei (Tatortbezug), jedoch nicht im Amt für Familie und Soziales registriert werden. Ebenso begehen Kieler Jugendliche und Heranwachsende Straftaten außerhalb der Stadt, die wiederum nur im Amt für Familie und Soziales erfasst werden (Wohnortbezug).
- Straftaten werden im Amt für Familie und Soziales erst mit dem Zeitpunkt des Einganges der Anklage statistisch erfasst. Eine zum Beispiel 2001 begangene Straftat kann sich durch die zeitlich verzögerte Anklageerhebung durchaus erst in der Statistik 2002 wiederfinden. Der Erfassungszeitrahmen der Polizei stimmt mit dem im Amt für Familie und Soziales nicht überein. Vor diesem Hintergrund ist für Vergleichszwecke der Kriminalitätsjahresbericht der Polizeiinspektion Kiel für das Jahr 2001 von größerer Bedeutung.

² Kriminalitätsjahresbericht der Polizeiinspektion Kiel 2000

In einer Anklage sind oftmals mehrere Straftaten enthalten

2 Ergebnisse

Die in der nachstehenden Tabelle zusammengefassten Zahlen zeigen im Überblick auf, dass im zurückliegenden Jahr vom Amt für Familie und Soziales 937 jugendliche und heranwachsende Delinquenten, 3.500 Straftaten und 1.728 Anklagen registriert worden sind.

2002	Summe	14- bis unter 18-Jährige	18- bis unter 21-Jährige
Straftäter/innen (vgl. Abschn. 3)	937	408	529
Straftaten (vgl. Abschn. 4)	3.500	1.215	2.285
Anklagen (vgl. Abschn. 5)	1.728	694	1.034

3 Straftäter/innen

3.1 Entwicklung bei den jungen Straftäter/innen insgesamt

Die im Kriminalitätsjahresbericht der Polizeiinspektion Kiel festgestellte Tendenz zum Anstieg der Tatverdächtigenzahlen spiegelt sich auch bei der Entwicklung der jugendlichen und heranwachsenden Straftäter/innen wieder. Die Zahl jugendlicher und heranwachsender Straftäter/innen ist im zurückliegenden Jahr insgesamt um 13,4 % angestiegen. Der Anteil männlicher Straftäter beträgt 82,1 % und der Anteil weiblicher Straftäterinnen entsprechend 17,9 %.

	1999	20	000	20	001	2002	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd in %
Junge Straftäter/innen insgesamt (14- bis unter 21-Jährige)	948	896	- 5,5	826	- 7,8	937	13,4
Anteil in % der 14- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	6,7	6,2	- 7,1	5,6	- 10,4	6,3	13,0
davon männlich	757	734	- 3,0	692	- 5,7	769	11,1
Anteil in %	79,9	81,9	2,6	83,8	2,3	82,1	- 2,0
davon weiblich	191	162	- 15,2	134	- 17,3	168	25,4
Anteil in %	20,1	18,1	- 10,3	16,2	- 10,3	17,9	10,5
davon deutsch		715		656	- 8,3	761	16,0
Anteil in %		79,8		79,4	- 0,5	81,2	2,3
davon nichtdeutsch		181		130	- 28,2	127	- 2,3
Anteil in %		20,2		15,7	- 22,1	13,6	- 13,9
davon unbekannt				40		49	22,5
Anteil in %				4,8		5,2	8,0

3.1.1 Entwicklung bei den 14- bis unter 18-Jährigen (Jugendliche)

Bei den Jugendlichen nahm die Zahl der Delinquenten um 7,9 % von 378 Straftäter/innen (2001) auf 408 Straftäter/innen (2002) zu. Der Anteil der straffällig gewordenen Jugendlichen an der Gesamtaltersgruppe beträgt 5,4 % und ist mit 7,9 % leicht angestiegen. Der Anteil männlicher Straftäter beträgt 81,4 % und der Anteil weiblicher Straftäterinnen entsprechend 18,6 %.

	1999	20	000	20	001	2002	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd in %
14- bis unter 18-jährige Straftäter/innen	459	401	- 12,6	378	- 5,7	408	7,9
Anteil in % der 14- bis unter 18-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	6,3	5,5	- 11,8	5,0	- 9,9	5,4	7,9
davon männlich	348	320	- 8,0	314	- 1,9	332	5,7
Anteil in %	75,8	79,8	5,3	83,1	4,1	81,4	- 2,0
davon weiblich	111	81	- 27,0	64	- 21,0	76	18,8
Anteil in %	24,2	20,2	- 16,5	16,9	- 16,2	18,6	10,0
davon deutsch		320		289	- 9,7	321	11,1
Anteil in %		79,8		76,5	- 4,2	78,7	2,9
davon nichtdeutsch		81		65	- 19,8	68	4,6
Anteil in %		20,2		17,2	- 14,2	16,7	- 3,1
davon unbekannt				24		19	- 20,8
Anteil in %				6,3		4,7	- 26,7

3.1.2 Entwicklung bei den 18- bis unter 21-Jährigen (Heranwachsende)

Die Zahl der heranwachsenden Straftäter/innen stieg um 18% von 448 (2001) auf 529 (2002) an. Der Anteil der straffällig gewordenen Jugendlichen an der Gesamtaltersgruppe beträgt 7,3 % und ist mit 17,2 % deutlich angestiegen. Der Anteil männlicher Straftäter beträgt 82,6 % und der Anteil weiblicher Straftäterinnen entsprechend 17,4 %.

	1999	20	00	20	01	2002	
	Anzahl	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd. in %	Anzahl	Veränd in %
18- bis unter 21-Jährige Straftäter/innen	489	495	1,2	448	- 9,5	529	18,1
Anteil in % der 18- bis unter 21-Jährigen (Gesamtbevölkerung)	7,2	6,9	- 3,3	6,2	- 10,5	7,3	17,2
davon männlich	409	414	1,2	378	- 8,7	437	15,6
Anteil in %	83,6	83,6	0,0	84,4	0,9	82,6	- 2,1
davon weiblich	80	81	1,3	70	- 13,6	92	31,4
Anteil in %	16,4	16,4	0,0	15,6	- 4,5	17,4	11,3
davon deutsch		395		367	- 7,1	440	19,9
Anteil in %		79,8		81,9	2,7	83,2	1,5
davon nichtdeutsch		100		65	- 35,0	59	- 9,2
Anteil in %		20,2		14,5	- 28,2	11,2	- 23,1
davon unbekannt				16		30	87,5
Anteil in %				3,6		5,7	58,8

3.2 Mehrfachtäter/innen

Sowohl bei den jugendlichen als auch bei den heranwachsenden Delinquenten beging der überwiegende Teil dieser Altersgruppen lediglich eine Straftat. Hier ist von der sogenannten »passageren« Jugendkriminalität zu sprechen, also einem »Phänomen mit Episodencharakter«. Hierunter werden auch die Jugendlichen und Heranwachsenden subsumiert, die zwei bis zu fünf Straftaten begangen haben.

Der Anteil der jugendlichen Straftäter/innen an der Gesamtzahl ist 2002 auf 89 % gesunken (2001 = 93 %). Die absoluten Zahlen weisen einen Anstieg von 350 (2001) auf 363 (2002) auf.

Die Gruppe der jugendlichen Mehrfachtäter/innen (6 Straftaten und mehr) ist 2002 ebenfalls angestiegen. Waren es im Jahr 2001 insgesamt 28 Täter/innen, so sind im Jahr 2002 45 jugendliche Mehrfachtäter/innen zu verzeichnen. Dies entspricht einem Anstieg von 61 %. Die Zunahme erklärt auch den Anstieg der von Jugendlichen begangenen Delikte (vgl. Abschnitt 4).

Jugendliche (14- bis unter 18-Jährige):

Straftaten	Täter/innen	Anteil in %	davon männlich	davon weiblich
1	230	56,4%	182	48
2 bis 5	133	32,6%	110	23
6 bis 10	23	5,6%	21	2
über 10	22	5,4%	19	3
Gesamt	408	100%	332	76

Bei den heranwachsenden Delinquenten mit bis zu 5 Straftaten ist gegenüber 2001 kaum eine Veränderung zu verzeichnen (2001 = 85 %; 2002 = 82 %). Die absoluten Zahlen verdeutlichen jedoch einen Anstieg von 378 (2001) auf 437 (2002) heranwachsende Straftäter/innen.

Der Anteil der heranwachsenden Mehrfachtäter/innen ist von 15 % (2001) leicht auf 18 % (2002) angestiegen. Bei der Betrachtung der absoluten Zahlen ist jedoch ein größerer Anstieg von 67 (2001) auf 94 (2002) Täter/innen zu verzeichnen.

Heranwachsende (18- bis unter 21-Jährige):

Straftaten	Täter/innen	Anteil in %	davon männlich	davon weiblich
1	267	50,5%	212	55
2 bis 5	168	31,8%	139	29
6 bis 10	49	9,3%	42	7
über 10	45	8,5%	44	1
Gesamt	529	100%	437	92

4 Straftaten

Ein weiterer Indikator für das Ausmaß von Jugenddelinquenz ist die Zahl der begangenen Straftaten. Die von Heranwachsenden ausgeübten Delikte stiegen um 11 % von 2.054 (2001) auf 2.285 (2002) an. Im Jahr zuvor war ein Rückgang zu verzeichnen gewesen. Die Zahl der von jugendlichen Delinquenten begangenen Delikte, die bereits im Vorjahr um 26 % stieg, erhöhte sich von 959 (2001) um 26,7 % auf 1.215 (2002).

2002	Summe	14- bis unter 18-Jährige	18- bis unter 21-Jährige
Straftaten insgesamt	3.500	1.215	2.285

4.1 Verteilung der Straftaten

Im zurückliegenden Jahr waren die meisten der von Jugendlichen begangenen Straftaten Diebstahlsdelikte. Größere Anteilswerte sind auch bei Körperverletzungen und Sachbeschädigungen festzustellen. Im Unterschied zum Jahr 2001 sind in 2002 die Delikte im Bereich des Handels mit Betäubungsmitteln von 39 auf 147 angestiegen. Dahinter verbirgt sich jedoch eine kleine Gruppe von Jugendlichen, die mit diesem Delikt mehrfach aufgefallen ist.

Bei den Heranwachsenden sind auch 2002 nach wie vor die Diebstahlsdelikte und die Delikte im Bereich Handel mit Betäubungsmitteln in der Statistik augenfällig. Im

Unterschied zum Vorjahr sind jedoch auch mehr Delikte im Bereich der Beförderungserschleichung zu verzeichnen. Dies erklärt sich durch das veränderte Anzeigeverhalten der KVG (Kieler Verkehrs Gesellschaft), die nach eigenen Angaben im vergangenen Jahr sehr viel konsequenter diese Delikte zur Anzeige gebracht hat. Eine weitere Zunahme gibt es im Deliktsbereich des Betruges. Die 294 Delikte verteilen sich auf 41 Straftäter/innen, die mehrfach mit diesem Delikt in Erscheinung getreten sind.

Die Polizeiinspektion Kiel schreibt zu dem Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit in der Polizeilichen Kriminalstatistik für den Bereich der Landeshauptstadt Kiel 2001: »An der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen sind die unter 21-jährigen zwar nur mit 26,9 % beteiligt, im Bereich der Raubtaten stellen sie aber 57 % der Tatverdächtigen und sind damit in diesem Bereich deutlich überrepräsentiert.«

Unter das Delikt »Sachbeschädigung« fällt unter anderem auch der Straftatbestand des Sprayens illegaler Graffitis. Hier gelang es im vergangenen Jahr insgesamt 17 Jugendliche und Heranwachsende im Rahmen einer jugendrichterlichen Weisung über das Projekt »Klar Schiff« bei der Entfernung illegaler Graffitis einzusetzen. Eine weitere Gruppe wurde über die Polizei im Rahmen der sogenannten Diversion vermittelt.

Jugendliche (14- bis unter 18-Jährige):

Delikte	Summe	Anteil in Prozent
Beförderungserschleichung	53	4,4
Betrug §§ 263 - 265 StGB*	46	3,8
Brandstiftung §§ 306 - 310 StGB	1	0,1
BTM-Handel § 29 Abs. 3 BtMG*	147	12,1
BTM-Konsum § 29 Abs. 1 u. 2 BtMG	10	0,8
Diebstahl aus KFZ § 243 StGB	6	0,5
Diebstahl, Einbruchdiebstahl § 243 StGB	41	3,4
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl § 242 StGB	255	21,0
Diebstahl, Fahrzeug § 243 StGB	18	1,5
Diebstahl, räuberischer § 252 StGB	0	0
Diebstahl, sonstiger §§ 244 - 248c StGB	46	3,8
Eigentumsdelikte, sonstige	3	0,2
Erpressung § 253 StGB	17	1,4
Fahren ohne Führerschein § 21StVG* Fahren unter Alkoholeinfluss § 16 StVG	60 2	4,9 0,2
Hehlerei §§ 259 - 260 StGB	9	0,7
Körperverletzung § 223 StGB	135	11,1
Körperverletzung mit Todesfolge § 226 StGB	1	0,1
Körperverletzung, schwere u gefährl. §§ 224 - 226 StGB	29	2,4
Nötigung und Bedrohung §§ 240 - 241 StGB	25	2,1
Raub §§ 249 - 251 StGB	31	2,5
Sachbeschädigung §§ 303 - 305 StGB	161	13,2
Sexualdelikte §§ 174 - 184 StGB	2	0,2
Sonstige Delikte	90	7,4
Urkundenfälschung §§ 267 - 281 StGB	7	0,6
Verkehrsdelikte, sonstige	15	1,2
Widerstandshandlung §§ 113 - 114 StGB	5	0,4
Gesamt	1.215	100,0

^{*} StGB = Strafgesetzbuch, BtMG = Betäubungsmittelgesetz, StVG = Straßenverkehrsgesetz

Heranwachsende (18- bis unter 21-Jährige):

Delikte	Summe	Anteil in Prozent
Beförderungserschleichung	364	15,9%
Betrug §§ 263 - 265 StGB	294	12,9%
Brandstiftung §§ 306 – 310 StGB	1	0,0%
BTM-Handel § 29 Abs. 3 BtMG	269	11,8%
BTM-Konsum § 29 Abs. 1 u. 2 BtMG	13	0,6%
Diebstahl aus KFZ § 243 StGB	31	1,4%
Diebstahl, Einbruchdiebstahl § 243 StGB	181	7,9%
Diebstahl, einfacher / Ladendiebstahl § 242 StGB	417	18,2%
Diebstahl, Fahrzeug § 243 StGB	41	1,8%
Diebstahl, räuberischer § 252 StGB	4	0,2%
Diebstahl, sonstiger §§ 244 - 248c StGB	32	1,4%
Eigentumsdelikte, sonstige	5	0,2%
Erpressung § 253 StGB	11	0,5%
Fahren ohne Führerschein § 21 StVG	63	2,8%
Fahren unter Alkoholeinfluss § 16 StVG	20	0,9%
Hehlerei §§ 259 - 260 StGB	3	0,1%
Körperverletzung § 223 StGB	104	4,6%
Körperverletzung mit Todesfolge § 226 StGB	1	0,0%
Körperverletzung, schwere u gefährliche §§ 224 - 226 StGB	47	2,1%
Mord und Totschlag §§ 211 - 213 StGB	1	0,0%
Nötigung und Bedrohung §§ 240 - 241 StGB	46	2,0%
Raub §§ 249 - 251 StGB	32	1,4%
Sachbeschädigung §§ 303 - 305 StGB	114	5,0%
Sexualdelikte §§ 174 –184 StGB	3	0,1%
Sonstige Delikte	135	5,9%
Urkundenfälschung §§ 267 - 281 StGB	9	0,4%
Verkehrsdelikte, sonstige	24	1,1%
Wehrstrafdelikte	6	0,3%
Widerstandshandlung §§ 113 - 114 StGB	11	0,5%
Ohne Angaben	3	0,1%
Gesamt	2.285	100,0%

5 Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende

Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ist im Hinblick auf die Zahl der eingegangenen Anklagen bzw. Mitteilungen des Jugendgerichtes zwischen 1993 und 2001 keine charakteristische Entwicklung erkennbar. Bei den jugendlichen Straftäter/innen setzt sich diese Entwicklung auch 2002 fort. So ist nach einem Rückgang um 15 % im Jahr 2001 nun ein Anstieg von 17 % zu verzeichnen.

Jugendliche (14- bis unter 18-Jährige):

	1993 =	639	1998 =	715	
-	1994 =	724	1999 =	664	
	1995 =	562	2000 =	702	
٦	1996 =	691	2001 =	591	
	1997 =	572	2002 =	694	⇒ Anstieg um 17 %
- 1					

Bei den Heranwachsenden gab es zwischen 1999 und 2002 erhebliche Schwankungen: 2000 war eine Zunahme um 32 % zu verzeichnen, 2001 ging die Zahl der Anklagen jedoch wieder um 20 % zurück. 2002 ist nunmehr erneut ein Anstieg (24 %) festzustellen.

Heranwachsende (18- bis unter 21-Jährige):

1993 =	712	1998 =	785	
1994 =	684	1999 =	787	
1995 =	675	2000=	1.036	
1996 =	804	2001 =	833	
1997 =	842	2002 =	1.034	⇒ Anstieg um 24 %

6 Urteile/Beschlüsse

Die im Folgenden dargestellten Urteile, d.h. Sanktionen, beziehen sich auf die Anklageschriften aus dem Jahr 2001. Die im Jahr 2002 verzeichneten Straftaten sind bisher zu einem Teil noch nicht verhandelt worden. Die Ergebnisse der Gerichtsverhandlungen werden im nächsten Bericht (Anfang des Jahres 2004) dargestellt.

Urteile/Beschlüsse 2001	Jugendliche	Heranwachsende
Abgabe an anderes Gericht	0	9
Freispruch	9	14
Einstellung § 45 (1) JGG* = Diversion	239	149
Einstellung § 45 (2) JGG = Jugendhilfe	16	5
Einstellung § 45 (3) JGG = Ermahnung	25	24
Einstellung §§ 45/47 JGG*	42	62
Einstellung §§ 153, 154 StPO	7	54
Verwarnung	47	94
Geldbuße	26	71
Strafbefehl	0	1
Arbeitsweisung	136	143
Betreuungsweisung	45	26
Täter-Opfer-Ausgleich	10	5
sonstige Weisungen	36	34
Sozialer Trainingskurs	4	17
Freizeitarrest	9	7
Dauerarrest	7	24
Schuldfeststellung § 27 JGG	1	12
Jugendstrafe mit Bewährung 6 -12 Mon.	5	9
Jugendstrafe mit Bewährung 13 - 18 Mon.	2	1
Jugendstrafe mit Bewährung 19 - 24 Mon.	1	3
Jugendstrafe ohne Bewährung 6 - 12 Mon.	2	4
Jugendstrafe ohne Bewährung 13 - 18 Mon.	2	1
Jugendstrafe ohne Bewährung 19 - 24 Mon.	1.0	3
Aussetzung der Entscheidung	0	Sugar 1
§ 63 StGB Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus	0	1

^{*} Daneben hat die Brücke Kiel e.V., die für Jugendliche Maßnahmen zum Täter-Opfer-Ausgleich anbietet, weitere 32 Fälle bearbeitet bzw. abgeschlossen. Diese wurden von der Staatsanwaltschaft direkt an die Brücke e.V. abgegeben und tauchen von daher nicht in unserer Statistik auf. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Vereins Brücke Kiel e.V. sind die Betreuungsweisungen. 79 Betreuungsweisungen wurden durch den Verein übernommen. Im

Rahmen dieser Arbeit wird seit 1997 auch ein Anti-Aggressions-Training angeboten. 2001 wurden 6 Anti-Gewalt-Gruppen durchgeführt.

Grundsätzlich können sich hinter einem Urteil mehrere Anklagen (und damit auch Delikte) verbergen: Im Jugendstrafrecht sollen mehrere Anklagen grundsätzlich gemeinsam verhandelt und mit einer Gesamtsanktion abgeurteilt werden. Diese Sanktion wiederum kann auch aus einer Kombination von Ahndungsmöglichkeiten bestehen (zum Beispiel Verwarnung plus Arbeitsauflage).

Die meisten Verfahren wurden wie in den Vorjahren durch eine Diversion abgeschlossen. Des weiteren machte das Gericht häufig von der Sanktionsmöglichkeit einer Arbeitsweisung Gebrauch.

Wurden im Jahr 2000 für Heranwachsende 26 Jugendstrafen mit Bewährung ausgesprochen, halbierte sich die Zahl im Jahr 2001 auf 13 Bewährungsstrafen. Die Zahl der Jugendstrafen ohne Bewährung blieb mit 9 (2000) bzw. 8 (2001) nahezu konstant. In der überwiegenden Zahl der Fälle ist das Gericht den Vorschlägen der Jugendgerichtshilfe gefolgt.

6.1 Dauer der Verfahren

Die Dauer zwischen der begangenen Straftat und einer Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft betrug im Jahre 2002 im Durchschnitt 6 Monate. Bis zum Abschluss des Verfahrens durch das Jugendgericht vergingen durchschnittlich weitere 4,5 Monate.

Ausgewertet wurden insgesamt 997 im Jahr 2002 abgeschlossene Jugendgerichtsverfahren. Es wurden zur Ermittlung der jeweiligen Zeiträume zwischen Begehung der Straftat, der Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft und dem Abschluss des Verfahrens durch das Jugendgericht ausschließlich die Verfahren ausgewertet, für die alle drei relevanten Daten komplett vorlagen.

7 Fazit

Wie bereits im Ergebnis des Berichtes zur Jugendkriminalität 2001 festgestellt, sollte das Hauptaugenmerk der mit jugendlichen und heranwachsenden Straftätern befassten Institutionen weiterhin den sogenannten Intensivtätern/innen gelten. Ihre Zahl nahm im Jahr 2002 sowohl bei den Jugendlichen als auch den Heranwachsenden zu.

Im Februar 2002 verabschiedete das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Landeskriminalamt, ein »Konzept zur personenorientierten Bearbeitung von durch Intensivtäter verübten Delikten durch konzentrierte Sachbearbeitungszuweisung«, das in Schleswig-Holstein allgemein verbindlich wurde. Hintergrund für dieses Vorhaben sind vorliegende Erfahrungen und Erkenntnisse in Schleswig Holstein und anderen Bundesländern, die eindeutig für eine Konzentration in der Sachbearbeitung in Bezug auf jugendliche Intensivtäter bei der Polizei sprechen. Dabei soll die Kooperation zum Beispiel mit Verantwortlichen in der Jugendhilfe und Justiz darüber hinaus helfen, frühzeitig intensive und umfassende Interventionen einzuleiten.

Als jugendliche Intensivtäter gelten dabei Kinder, Jugendliche und Heranwachsende bis zu einem Höchstalter von 21 Jahren, die eine besondere kriminelle Energie oder eine erhöhte Gewaltbereitschaft gezeigt haben. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten

- 5 oder mehr Delikte insgesamt oder
- 2 und mehr Gewaltdelikte

begangen wurden.

Als ein wesentlicher Schritt in diesem Sinne sind die 1999 verabschiedeten »Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen Amt für Familie und Soziales und Polizei« zu betrachten. Eine zunehmend verbesserte Kooperation zwischen diesen Bereichen führt dazu, schneller auf jugendliche und heranwachsende Mehrfachtäter/innen, zum Beispiel mit dem Angebot pädagogischer Unterstützung, reagieren zu können.

Eine wirksame Prävention in diesem Bereich ist erreichbar, wenn nicht nur die Kooperation mit der Polizei verbessert wird, sondern auch die wesentlichen Institutionen der Erziehung und Bildung (Jugendhilfe und Schule) direkter und verlässlicher miteinander zusammenarbeiten, da beide im Rahmen ihrer Tätigkeiten umfassende Einblicke in die Lebensverhältnisse der Jugendlichen und Heranwachsenden in ihrem Stadtteil bzw. Sozialraum gewinnen.